

23. *bekräftigt*, dass eine kernwaffenfreie Welt letztendlich auf ein universelles und multilateral ausgehandeltes Rechtsinstrument oder auf ein aus einer Reihe von sich gegenseitig verstärkenden Rechtsinstrumenten bestehendes Regelwerk gegründet sein muss;

24. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 55/33 C⁵⁵ und ersucht ihn, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution auszuarbeiten;

25. *beschließt*, den Punkt "Auf dem Weg zu einer kernwaffenfreien Welt: Die Notwendigkeit einer neuen Agenda" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und die Durchführung dieser Resolution auf der genannten Tagung zu überprüfen.

RESOLUTION 57/60

Verabschiedet auf der 57. Plenarsitzung am 22. November 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/510, Ziffer 90)⁵⁶.

57/60. Studie der Vereinten Nationen zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/33 E vom 20. November 2000,

in Bekräftigung der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung sowie der Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, diese Rolle durch konkrete Maßnahmen zu stärken,

unter Begrüßung der Studie der Vereinten Nationen zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung, die der Generalsekretär mit Hilfe von Regierungssachverständigen gemäß der genannten Resolution erstellt hat⁵⁷,

überzeugt, dass Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung heute notwendiger denn je ist, insbesondere im Hinblick auf Massenvernichtungswaffen, aber auch auf dem Gebiet der Kleinwaffen und leichten Waffen, des Terrorismus und anderer Herausforderungen für die internationale Sicherheit und den Abrüstungsprozess,

in Anerkennung der bedeutsamen Rolle der Zivilgesellschaft, namentlich der nichtstaatlichen Organisationen, bei der Förderung der Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung,

1. *dankt* dem Generalsekretär dafür, dass er den Mitgliedstaaten die Studie der Vereinten Nationen zur Abrüstungs-

und Nichtverbreitungserziehung⁵⁷ zur Verfügung gestellt hat, die eine Reihe von Empfehlungen zur unverzüglichen und zur langfristigen Umsetzung enthält;

2. *übermittelt* den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft, den nichtstaatlichen Organisationen und den Medien die Empfehlungen, damit sie sie jeweils umsetzen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, einen Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung der Empfehlungen auszuarbeiten und ihn der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

4. *beschließt*, den Punkt "Abrüstungs- und Nichtverbreitungserziehung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/61

Verabschiedet auf der 57. Plenarsitzung am 22. November 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/510, Ziffer 90)⁵⁸.

57/61. Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/75 I vom 15. Dezember 1994, 50/70 F vom 12. Dezember 1995, 51/45 C vom 10. Dezember 1996, 52/38 F vom 9. Dezember 1997, 53/77 AA vom 4. Dezember 1998, 54/54 U vom 1. Dezember 1999, 55/33 M vom 20. November 2000 und 56/24 D vom 29. November 2001,

sowie unter Hinweis darauf, dass in den Jahren 1978, 1982 und 1988 drei Sondertagungen der Generalversammlung über Abrüstung abgehalten wurden, nachdem jeweils ein Konsens darüber vorlag,

eingedenk des auf der ersten Sondertagung über Abrüstung im Konsens verabschiedeten Schlussdokuments der zehnten Sondertagung der Generalversammlung⁵⁹, das die Deklaration, das Aktionsprogramm und den Mechanismus zur Abrüstung enthält,

sowie eingedenk des Ziels der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle,

Kenntnis nehmend von der Ziffer 145 des Schlussdokuments der vom 29. August bis 3. September 1998 in Durban (Südafrika) abgehaltenen zwölften Konferenz der Staats- und Regierungschefs der nichtgebundenen Länder⁶⁰, worin die Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung unterstützt wird, was Gelegenheit böte, die kri-

⁵⁵ A/56/309.

⁵⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Mexiko, Monaco, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Paraguay, Peru, Polen, Schweden, Senegal, Südafrika, Thailand, Ukraine und Ungarn.

⁵⁷ A/57/124.

⁵⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von Südafrika (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Bewegung der nichtgebundenen Länder sind).

⁵⁹ Resolution S-10/2.

⁶⁰ A/53/667-S/1998/1071, Anlage I.